

JUNIORFORSCHUNGSGRUPPE
GESUNDE ORTE - THERAPEUTISCHE LANDSCHAFTEN

Förderprogramm 2025

Ziel: Stärkung der interdisziplinären Forschung zu Einflüssen von Raum, Landschaften und Orten („places“) auf die physische, psychische und soziale Gesundheit

Weg: Anregung des Dialogs zwischen Medizinischer Geographie, Gesundheits- und Sportwissenschaften, Biomedizin, Psychologie, Neurowissenschaften, Landschaftsökologie, Forst- und Agrarwissenschaften, Landschafts- und Raumplanung und verwandter Disziplinen

Herausforderung

Therapeutische Landschaften sind Orte, an denen Menschen Resonanzenerfahrungen machen und in eine positive, gesundheitsfördernde Wechselwirkung mit einem Raum treten. Mit diesem Konzept wird der biomedizinische Krankheits- bzw. Gesundheitsbegriff ergänzt und die gesundheitswirksamen Aspekte der Mensch-Landschaft-Interaktion in ein holistisches Konzept von Gesundheit eingebracht.

Wissenschaft und Praxis sind aufgefordert, die Schnittstellen und Bezüge zwischen Ort, Landschaft und Gesundheit auszuloten und eine Systematisierung der vorhandenen Gesundheitspotentiale vorzunehmen, um Rückschlüsse auf notwendige Maßnahmen für eine gesundheitsfördernde Raum- und Landschaftsplanung zu ermöglichen.

Programm

Mit ihrer Initiative will die Stiftung interdisziplinäre Forschung anregen, welche die salutogenen Einflüsse von Orten, Landschaften und ihren Umweltressourcen auf die physische, psychische und soziale Gesundheit untersucht. Alle Forschungsfragen, die auf Gesundheitseffekte räumlicher Erfahrung und Interaktion fokussieren, sind eingeschlossen.

Exemplarische Forschungsfelder sind:

- Potential gesundheitsfördernder Wirkungen von realen und virtuellen Landschaften
- Gestaltungs-, Nutzungs- und Perzeptionsmerkmale von Orten und Landschaft und ihre Einflüsse auf die physische, psychische und soziale Gesundheit (Natur-, Kultur- und urbane Landschaften)
- Messung, Bewertung und Objektivierung gesundheitsförderlicher Wirkungen von Landschaftselementen und -erfahrungen
- Physiologische und neurobiologische Grundlagen der Gesundheitswirkungen von Orten und Landschaften
- Landschaftserfahrung und Resilienz
- Bevölkerungsspezifische Aspekte des Zugangs und der Nutzung von Landschaftsräumen
- Umweltgerechtigkeit und Partizipation
- Ideengeschichte, Theorien und Konzepte zum Wirken von Orten und Landschaften auf Gesundheit

Junior-Forschungsgruppe

Im Rahmen ihrer Ausschreibung fördert die Stiftung eine Junior-Forschungsgruppe für einen Zeitraum von bis zu **3,5 Jahren** mit bis zu

840.000 Euro



PETER BEATE HELLER-STIFTUNG
IM STIFTERVERBAND

Die Junior-Forschungsgruppe muss an einem ausgewiesenen universitären oder außeruniversitären Forschungsinstitut in Deutschland eingerichtet werden, das eine Integration in ein aktives Forschungsumfeld mit mittel- und langfristigen Perspektiven garantiert.

Bei der Zusammensetzung der Gruppe muss der in den o.g. Bereichen interdisziplinäre Ansatz deutlich werden.

Die Mittel werden für die Finanzierung von Postdoktorand:innen und Doktorand:innen sowie Reise- und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Die Förderung kann eine sechsmonatige Vorbereitungsphase für den/die Postdoktorand:innen einschließen, an die sich die dreijährige Gruppenphase mit Postdoc- und Promotionsarbeiten anschließt.

Grundsätzlich kann eine begründete Verlängerung um weitere sechs Monate zum Abschluss der Promotionsarbeiten beantragt werden (max. 50.000 Euro).

Für die Antragstellung beachten Sie bitte den *Leitfaden zur Antragstellung*.

Über die Vergabe der Förderung entscheidet die Stiftung auf der Grundlage der Empfehlungen einer Begutachtungskommission.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung in einer einzelnen Datei im PDF-Format **bis zum 15. Januar 2025 ausschließlich per E-Mail an:**

Frau Claire Kleiner
claire.kleiner@stifterverband.de

Peter Beate Heller-Stiftung
im Stifterverband
Baedekerstraße 1
45128 Essen
T 0201 8401-272

Das Kuratorium

Professor Dr. Christian Behl, Mainz
Kai Franke, Frankfurt
Dr. Laura Hausmann, Vertretung Stifterverband, Essen



JUNIORFORSCHUNGSGRUPPE
GESUNDE ORTE - THERAPEUTISCHE LANDSCHAFTEN

Förderprogramm 2025

LEITFADEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Stand: Oktober 2024

I. Allgemeine Hinweise

1. Die Juniorforschungsgruppe muss an einem ausgewiesenen Universitätsinstitut oder außeruniversitären Forschungsinstitut in Deutschland eingerichtet werden, welches eine Integration in ein aktives Forschungsumfeld gewährleistet.

Eine Antragstellung ist auch durch eine private Hochschule möglich, solange die Betreuung der Doktorand:innen gewährleistet ist. Das kann durch die Kooperation mit einer Universität geschehen oder Ihre Hochschule besitzt das Promotionsrecht.

Die Beantragung erfolgt gemeinsam mit dem/der verantwortlichen Hochschullehrer:in.

Auslandsaufenthalte während der Dauer der Förderung sind möglich, sofern das Forschungsvorhaben Bezüge zum Ausland hat.

2. Anträge können für einen Zeitraum von bis zu 3,5 Jahren und einem Volumen von insgesamt bis zu 840.000,00 Euro gestellt werden.
3. Die Peter Beate Heller-Stiftung im Stifterverband entscheidet über die Finanzierung der ihr vorgelegten Anträge aufgrund der Voten ehrenamtlich tätiger Gutachter:innen. Bitte formulieren Sie Ihren Antrag so, dass sich die Begutachtenden ein ausgewogenes Bild Ihres Vorhabens machen können.
4. Der Antrag sollte nicht mehr als 15-20 Seiten (für die Abschnitte II.1 bis II.7) umfassen.
5. Die Beantragung erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. In Abstimmung mit der Stiftung ist die Antragstellung auch in englischer Sprache möglich. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine allgemeinverständliche Zusammenfassung von Thema und Zielen in deutscher Sprache hinzu.
6. Die Stiftung erwartet, dass bei Antragstellung und Durchführung des Vorhabens alle Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden (z.B. http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html).
7. Bitte reichen Sie den Antrag mit Anlagen nur in elektronischer Form in einer Datei im PDF-Format ein.



PETER BEATE HELLER-STIFTUNG

IM STIFTERVERBAND

II. Antrag

1. Allgemeine Angaben

Antrag auf Gewährung einer Juniorforschungsgruppe.

1.1 Antragsteller/in

Antragsberechtigt sind Hochschullehrer:innen und Promotionsbetreuer:innen (z.B. Nachwuchsgruppenleiter:innen) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Anträgen durch Wissenschaftler:innen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die Kooperation mit einer Universität sowie ggfs. die Zulassung als Erstgutachter:in der betreuten Dissertationen zu belegen.

Bei Anträgen durch Nachwuchsgruppenleiter:innen fügen Sie bitte die Erklärung des/der Erstgutachter:in der betreuten Dissertationen sowie eine Erklärung der Universität, Hochschule bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung hinzu, dass die für die Dauer der Förderung erforderliche Grundausstattung (Labor- und Büroräume) bereitgestellt wird.

Bei mehreren Antragstellenden teilen Sie bitte mit, wer (eine oder mehrere Personen) gegenüber der Stiftung die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens sowie für die Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel übernimmt.

Wir bitten für alle Antragstellenden um folgende Angaben:

- Vorname, Name, akademischer Grad,
- Dienststellung, bei befristetem Arbeitsvertrag: Angaben zur Laufzeit
- Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität,
- Institution und Institut/Fachbereich,
- Dienstadresse,
- Telefon,
- E-Mail-Adresse,
- Privatadresse mit Telefon,
- Tabellarischer Lebenslauf

Wenn Sie das Projekt in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern/innen im Ausland durchführen wollen, benennen Sie diese Kooperationspartner ebenfalls mit den o. g. Angaben.

1.2 Thema

Bitte geben Sie hier eine präzise Kurzbezeichnung des Vorhabens an, die nicht länger als 140 Zeichen sein sollte.

Falls das Thema inhaltlichen Bezug zu anderen Ländern hat, geben Sie dies bitte entsprechend an.

1.3 Fach- und Arbeitsrichtung

Bitte nennen Sie hier das Fach und die wissenschaftliche Arbeitsrichtung, denen der fachliche Schwerpunkt Ihres Projekts zuzuordnen ist.



1.4 Voraussichtliche Gesamtdauer

Bitte machen Sie hier Angaben zur Gesamtdauer des Vorhabens, soweit diese nicht mit dem Antragszeitraum übereinstimmt.

1.5 Antragszeitraum

Nennen Sie bitte den Zeitraum, für den die Mittel beantragt werden (max. 42 Monate = 3,5 Jahre) sowie den gewünschten Beginn der Förderung.

1.6 Zusammenfassung

Fassen Sie hier bitte die wesentlichen Ziele Ihres Vorhabens allgemeinverständlich und mit maximal 1.600 Zeichen zusammen. Im Fall der Bewilligung dient diese Zusammenfassung als Grundlage für Presstexte. Mit der Einreichung des Antrags stimmen Sie diesem Zweck zu. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

2. Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

2.1 Stand der Forschung

Legen Sie den Stand der Forschung präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für Ihre eigene Arbeit dar, mit Angabe der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftler:innen.

In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

2.2 Eigene Vorarbeiten / Arbeitsbericht

Fassen Sie Ihre Vorarbeiten sowie die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Fügen Sie bitte maximal fünf wesentliche Veröffentlichungen/ Publikationsmanuskripte (Kopien, PDFs oder Online-Links/URLs zu frei zugänglichen Publikationen) bei, die im thematischen Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben stehen.

Bei der Erstellung des Publikationsverzeichnisses beachten Sie bitte folgende Gliederung:

- Begutachtete Veröffentlichungen (zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder angenommen)
- Zur Veröffentlichung eingereichte Publikationen
- Nicht begutachtete Veröffentlichungen

PETER BEATE HELLER-STIFTUNG

IM STIFTERVERBAND

3. Ziele und Arbeitsprogramm

3.1 Ziele

Darstellung des wissenschaftlichen Programms und der wissenschaftlichen Zielsetzung.

3.2 Arbeitsprogramm

Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan) mit eingehender Darstellung der einzelnen Promotionsarbeiten und Dokumentation der Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden sollen.

Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, für welchen Zweck die Mittel beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

4. Beantragte Mittel

Bitte fassen Sie Ihre zu 4.1. bis 4.6 gemachten Angaben tabellarisch nach Antragsjahren getrennt wie folgt zusammen:

Kostenart	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 3,5	Gesamtkosten
Personal					
Geräte					
Verbrauchsmittel					
Reisen					
Publikation					
Sonstiges					
Gesamtsumme					

4.1 Personalkosten

Doktoranden:innen können entweder als Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (TVL, TVÖD) oder als Stipendiaten:innen beantragt werden:

- Für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in der Promotions-Phase geben Sie bitte die gewünschte Dauer der Beschäftigung im Vorhaben sowie die monatliche Stundenzahl an.
- Für Stipendiat:innen in der Promotionsphase geben Sie bitte die gewünschte Dauer der Förderung sowie die Höhe des Stipendiums an. Bei einer Überschreitung einer monatlichen Zuwendung 1.800 Euro geben Sie bitte eine Begründung an.
- Für studentische Hilfskräfte (ohne Abschluss) geben Sie bitte die gewünschte Dauer der Beschäftigung im Vorhaben sowie die monatliche Stundenzahl an.
Ein wesentliches Kriterium für die Bewilligung studentischer Hilfskräfte ist ihr qualifizierter Einsatz im Projekt. Dies muss im Antrag dargelegt werden.



PETER BEATE HELLER-STIFTUNG

IM STIFTERVERBAND

Soweit vorgesehene Mitarbeitende zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt sind, machen Sie bitte jeweils die unter **1.1** erforderlichen Angaben. Anderenfalls reichen Sie diese Angaben bitte nach, sobald sie bekannt sind.

Falls für Gastwissenschaftler:innen Mittel benötigt werden, die über Fahrt- und Unterbringungskosten hinausgehen, können alle für die Einladung erforderlichen Kosten als "sonstige Personalkosten" beantragt werden. Die beantragten Kosten müssen spezifiziert und begründet werden.

4.2 Wissenschaftliche Geräte

Führen Sie alle beantragten Geräte, deren Anschaffungskosten (Kaufpreis einschließlich Mehrwertsteuer und sonstiger Nebenkosten) einzeln 10.000 Euro nicht übersteigen, in einer Übersicht mit Angabe der Modelle und Preise auf. Bei Anschaffungskosten >10.000 Euro begründen Sie bitte, warum die Anschaffung für das beantragte Projekt erforderlich ist.

Wenn zur Durchführung des Forschungsvorhabens vorhandene Geräte einschl. Rechenanlagen nur gegen Bezahlung mitbenutzt werden können, führen Sie bitte die entstehenden Kosten auf und begründen Sie diese.

4.3 Verbrauchsmaterial

Bitte begründen Sie den Bedarf für jede einzelne Position.

4.4 Reisen

Bitte begründen Sie die Notwendigkeit und geben Sie für jede Art von Reisen die darauf entfallenden Summen für den Antragszeitraum an.

Bei Projekten mit Partnern im Ausland geben Sie bitte Anzahl und Dauer der geplanten Reisen ins Ausland an.

Wenn Sie Mittel für die Einladung von ausländischen Gästen beantragen, geben Sie bitte die Anzahl und Dauer der vorgesehenen Aufenthalte an.

Bitte geben Sie ausländischen Kooperationspartner mit Namen, akademischem Grad, Institutsadresse (inklusive E-Mail-Adresse) an.

4.5 Publikationskosten

Bitte geben Sie an, ob und in welcher Höhe Publikationskosten im Rahmen des Projekts beantragt werden.

4.6 Sonstige Kosten

Bitte begründen Sie den Bedarf für jede einzelne Position.

4.7 Overheadkosten

Die Peter Beate Heller-Stiftung gewährt **keine** Overheadkosten bzw. Programm-/Projektpauschalen.



PETER BEATE HELLER-STIFTUNG

IM STIFTERVERBAND

5. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

Bitte führen Sie aus, ob Ihnen Mittel, auch anderer Drittmittelgeber, außer den mit diesem Antrag erbetenen Mitteln, zur Verfügung stehen, die Sie im Rahmen des vorgelegten Vorhabens einsetzen können.

5.1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Teilen Sie bitte mit, wer (Name, akademischer Grad, Dienststellung) ggfs. an dem geplanten Vorhaben mitarbeiten soll, ohne von der Stiftung finanziert zu werden.

5.2 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern/innen

Bitte nennen Sie hier diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (außer den unter 1.1 genannten), mit denen für dieses Vorhaben eine konkrete Zusammenarbeit oder eine gegenseitige Abstimmung Ihrer Arbeiten besteht oder vereinbart ist.

6. Erklärungen

Wenn Sie einen Antrag auf Förderung des vorgelegten Vorhabens bereits an anderer Stelle eingereicht haben, erläutern Sie dies bitte.

Ist dies nicht der Fall, so ist zu erklären, dass ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens bei keiner anderen Stelle eingereicht wurde.

7. Unterschrift/en

Der Antrag muss von Ihnen als Antragstellerin bzw. Antragsteller unterschrieben werden.

Peter Beate Heller-Stiftung

im Stifterverband

Claire Kleiner

claire.kleiner@stifterverband.de

T 0201 8401-272

Baedekerstraße 1

45128 Essen

Das Kuratorium

Professor Dr. Christian Behl, Mainz

Kai Franke, Frankfurt

Dr. Laura Hausmann, Essen

